



Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 12/21

Datum / Zeit	Mittwoch, 1. September 2021 / 18:00 – 22:00 Uhr
Ort	Musikhaus Ruggell Raum der Chöre Nellengasse 30 9491 Ruggell
Vorsitz	Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Jürgen Hasler, Vizevorsteher Heinz Biedermann, Gemeinderat Melanie Egloff-Büchel, Gemeinderätin Cornelia Hanselmann, Gemeinderätin Kevin Hasler, Gemeinderat Alois Hoop, Gemeinderat Benedikt Oehry, Gemeinderat Sibylle Walt, Gemeinderätin
Entschuldigt	-
Protokoll	Christian Öhri, Leiter Gemeindekanzlei

Protokoll veröffentlicht am 9. September 2021

Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin

Kommunikation in der Gemeinde: Touchscreen für den Busknoten

Antrag Gemeindeganzlei

Wichtige Informationen aus der Gemeinde, wie das Gemeinderatsprotokoll, Medienmitteilungen, Bekanntmachungen sowie Veranstaltungen werden neben Gemeindeganzlei und Gemeindeganzlei auch vor dem Rathaus im Aushängekasten veröffentlicht. Immer wieder stehen Einwohnerinnen und Einwohner vor dem Kasten und informieren sich. Dies fiel vor allem auch dann auf, wenn jemand auf den Bus gewartet hat oder direkt ausgestiegen ist.

Mit der Realisierung des neuen Busknoten nördlich vom Rathaus wurde die Bushaltestelle direkt vor dem Rathaus aufgehoben, es werden sich noch weniger Personen vor dem Rathaus aufhalten. Beim Busknoten und Pärkle entsteht ein neuer, attraktiver Treffpunkt mit grossem Velounterstand und schönen Wartemöglichkeiten im Freien. Die Gemeinde Eschen hat im Frühjahr zwei Touchscreens angeschafft, welche von der Bevölkerung sehr gut aufgenommen wurden. Einwohnerinnen und Einwohner haben die Möglichkeit, diverse Informationen aus der Gemeinde wie Bekanntmachungen, Protokolle, Neuigkeiten und Agenda usw. abzurufen. Es laufen zudem aktuelle Folien, welche mit grossen Bildern auf zeitnahe Anlässe oder wichtige Informationen hinweisen. Zudem ist auf dem Touchscreen ein eigenes Feld mit dem Busfahrplan in Echtzeit gegeben, so dass auch Verspätungen angezeigt werden.

Da sich in Zukunft vier verschiedene Buslinien beim Busknoten kreuzen werden, wird die Anschaffung eines Touchscreens beim Busknoten vorgeschlagen. Während dem Warten können die Einwohnerinnen und Einwohner die Zeit nutzen, um sich über die Ereignisse in der Gemeinde zu informieren. Die Gesamtkosten für die Anschaffung des Touchscreens mit allen Installations- und Softwarekosten betragen CHF 32'150.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung des Projektes von einem Touchscreen beim Busknoten im Umfang von CHF 32'150.
2. Auftragsvergabe an das Unternehmen Valentin-Tools GmbH in Ruggell mit einem Betrag von CHF 23'970.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt mehrheitlich (im Verhältnis 8 zu 1).

Industriezubringer, Kreisel zur Industriestrasse: Grundstückstausch Parzelle Nr. 1294

Antrag Tiefbau

Für den Neubau vom Kreisel Industriezubringer fehlt noch die Parzelle Nr. 1294. Mit dem Eigentümer konnte eine geeignete Tauschmöglichkeit gefunden werden. Die Parzelle Nr. 1294 weist eine Fläche von 990m² auf und soll mit dem südlichen Teil von 807m² der Parzelle Nr. 1093 getauscht werden. Die entsprechende Teilung vom Grundstück Nr. 1093 wird mit der Mutation Nr. 1059 durchgeführt. Beide Grundstücke wurden vorab geschätzt, so dass der Wert der Tauschflächen bekannt ist. Aufgrund der Flächenungleichheit und der unterschiedlichen Bodenschätzwerte entsteht beim Tausch eine Wertdifferenz, welche die Gemeinde zu Gunsten vom Eigentümer der Parzelle Nr. 1294 ausbezahlen soll.

Parzelle Nr. 1294 (Möligärta)	990 m ² x CHF 1'250.-/m ²	=	CHF 1'237'500.-
Parzelle Nr. 1093 (Wesle)	807 m ² x CHF 1'320.-/m ²	=	<u>CHF 1'065'240.-</u>
Wertdifferenz			<u>CHF 172'260.-</u>

Antrag zur Beschlussfassung

Tausch des Gemeindeganzstücks Nr. 1093 im Bereich Wesle mit dem Grundstück Nr. 1294 im Bereich Möligärta zu den erläuterten Konditionen und Entschädigung des Eigentümers für die errechnete Wertdifferenz.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig. Gemäss Art. 41 Abs. 1 lit. a und Abs. 2 lit. f des Gemeindegesetzes wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben.

Einbürgerungen: Erleichterte Einbürgerung von Keila Patricia Oehry Barboza

Antrag Vorsteherin

Frau Keila Patricia Oehry Barboza in Ruggell hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren infolge Eheschliessung gestellt. Die Antragstellerin hat seit 2016 ihren ordentlichen Wohnsitz in Ruggell. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Antrag zur Beschlussfassung

Stellungnahme des Gemeinderats über das vorliegende Gesuch.

Beschluss

Der Gemeinderat gibt eine positive Stellungnahme ab.



Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 11/21

Datum / Zeit	Mittwoch, 18. August 2021 / 17:00 – 21:00 Uhr
Ort	Musikhaus Ruggell Raum der Chöre Nellengasse 30 9491 Ruggell
Vorsitz	Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Jürgen Hasler, Vizevorsteher Heinz Biedermann, Gemeinderat Cornelia Hanselmann, Gemeinderätin Kevin Hasler, Gemeinderat Alois Hoop, Gemeinderat Benedikt Oehry, Gemeinderat Sibylle Walt, Gemeinderätin
Entschuldigt	Melanie Egloff-Büchel, Gemeinderätin
Protokoll	Christian Öhri, Leiter Gemeindekanzlei

Protokoll veröffentlicht am 9. September 2021

Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin

Seniorenkoordination: Projekt Seniorenkoordination Ruggell, Gamprin, Schellenberg

Antrag Vorsteherin

Der demografische Wandel stellt die Gemeinden vor grosse Herausforderungen. Ruggell, Gamprin und Schellenberg stellen sich seit 2014 diesem Thema und versuchen sich auf die Konsequenzen einzustellen, welche dieser Wandel mit sich bringt. In den vergangenen sechs Jahren wurden anhand des Projektes „Wohnen und Leben im Alter“ wertvolle Massnahmen umgesetzt wie zum Beispiel die Wohn- und Bauberatungen in den Gemeinden und das Fördern von barrierefreiem und altersgerechtem Bauen. Vorausgingen Vorträge, Befragungen und Workshops, an denen die Bevölkerung teilnehmen konnte und auch auf diese Themen sensibilisiert wurden. Die Mitarbeiterinnen der Empfangsschalter besuchten eine Weiterbildung.

Eine weitere Massnahme der letzten Jahre war, dass das Schalterpersonal auf spezifische Anfragen von Senioren und Seniorinnen geschult wurden. Dieses Angebot soll nun mit der Schaffung einer neuen Stelle ausgebaut werden. Die Gemeinde Mauren führt seit Jahren eine erfolgreiche Seniorenkoordination. Im Austausch wurde klar, dass Massnahmen gegen die Vereinsamung, regelmässige Treffen und auch koordinierte Seniorenarbeit wohl nur dann institutionalisiert werden kann, wenn dafür eine zentrale Zuständigkeit geschaffen wird, die gut erreichbar ist. Alle Gemeinderäte waren überzeugt, dass die Gemeinden nun reif sind, so ein Angebot zu schaffen. Die Verwaltungseinheiten, Kommissionen und Freiwillige werden nahe eingebunden, in dem Schnittstellen genau definiert werden. Die Seniorenkoordinatorin bzw. der Seniorenkoordinator wird wöchentlich in allen drei Gemeinden vor Ort sein. Die Zeiten in den einzelnen Gemeinden werden bekannt gegeben.

Zudem werden für die Gemeinden Kosten für Aktivitäten von je ca. CHF 3'500.- pro Jahr entstehen. Für die Infrastruktur wird initial ca. CHF 4'000.- pro Gemeinde anfallen – pro weiteres Jahr müssen geschätzt rund CHF 1'000.- an Infrastrukturkosten gerechnet werden.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Die Gemeinden Ruggell, Gamprin und Schellenberg sollen gemeinsam die Stelle einer Seniorenkoordinatorin / eines Seniorenkoordinators schaffen.
2. Die administrative Eingliederung der Stelle (100%) soll bei der Gemeinde Ruggell erfolgen.
3. Inhaltliche und organisatorische Beschlüsse betreffend der Seniorenarbeit sollen vom Gemeinderat resp. den Gemeindevorstehern für die eigene Gemeinde autonom oder bei gemeindeübergreifenden Bedarf gemeinsam getroffen werden.
4. Die Ausschreibung der Stelle soll nach der Genehmigung aller drei Gemeinderäte umgehend erfolgen.
5. Ebenfalls sollen alle drei Gemeinden je einen Arbeitsplatz für die anzustellende Person (gemäss Konzept) einrichten.
6. Laptop und Diensthandy werden von der administrativ zuständigen Gemeinde angeschafft und die Kosten via Einwohnerschlüssel weiterverrechnet.
7. Die Lohnkosten werden mit dem jeweiligen Schlüssel nach Einwohnern (Stichtag 31.12.2020) > Ruggell 46.23% / Gamprin 32.44% / Schellenberg 21.33% weiterverrechnet.
8. Im jährlichen Budget soll eine entsprechende Position gemäss den vorgenannten Angaben vorgesehen werden.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle acht Anträge jeweils einstimmig. Eine gemeinsame Medienmitteilung mit den Gemeinden Gamprin und Schellenberg erfolgte am 26. August 2021 (siehe zweiter Anhang).

Gemeindeverwaltung: Überbrückungsangebot Marcel Gantner

Antrag Vorsteherin

Marcel Gantner hat seine dreijährige Lehre als Fachmann Betriebsunterhalt FZ Werkdienst in diesem Sommer erfolgreich abgeschlossen.

Analog zu den vorherigen Lernenden hat er um eine mögliche Überbrückungszeit nach seiner Lehre angefragt. Da aufgrund von verschiedenen Ausfällen im Bereich der Hauswartung und beim Werkbetrieb Kapazität fehlt, wäre er eine hilfreiche Unterstützung für diese Zeit.

Aus diesem Grund hat er seine Tätigkeit bereits Anfang August aufgenommen. Die Überbrückungszeit ist bis maximal zum 31. Dezember 2021 befristet. Eine Kündigung ist jeweils auf Ende Woche möglich, so dass er zeitnah eine neue Stelle antreten kann. Für dieses Überbrückungsangebot ist ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 25'000 notwendig.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung der Überbrückungszeit von max. fünf Monaten für Marcel Gantner.
2. Genehmigung des Nachtragskredit von CHF 25'000.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge jeweils einstimmig.

Gemeindeschule Ruggell: Erneuerung der Schülerpulte und Stühle

Antrag Vorsteherin

Die Schülerpulte und Stühle in der Gemeindeschule Ruggell, Teil Nord und Ost, wurden 1989 oder noch früher angeschafft. Anfang Jahr stellte die Schulleiterin Elisabeth Büchel Antrag an den Gemeindegemeinderat, die Schülerpulte und Stühle in den Gruppenräumen schrittweise zu erneuern. Dabei wurde eine Offerte der Firma Büro Vision AG im Umfang von CHF 29'950 im Gemeindegemeinderat gutgeheissen.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung des Kaufs von Schülerpulten und Stühlen im Wert von CHF 29'913.70 beim Unternehmen Büro Vision AG in Schaan für die Gemeindeschule.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Einbürgerungen Ruggell: Erleichterte Einbürgerung von Kirsten Elisabeth Tschütscher

Antrag Vorsteherin

Frau Kirsten Elisabeth Tschütscher in Ruggell hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren infolge Eheschliessung gestellt. Die Antragstellerin hat seit 2009 ihren ordentlichen Wohnsitz in Liechtenstein. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Antrag zur Beschlussfassung

Stellungnahme des Gemeinderats über das vorliegende Gesuch.

Beschluss

Der Gemeinderat gibt eine positive Stellungnahme ab.

Einbürgerungen Ruggell: Erleichterte Einbürgerung von Manfred Mathis-König

Antrag Vorsteherin

Herr Manfred Mathis-König in Ruggell hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren infolge Eheschliessung gestellt. Der Antragsteller hat seit 2013 seinen ordentlichen Wohnsitz in Ruggell. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Antrag zur Beschlussfassung

Stellungnahme des Gemeinderats über das vorliegende Gesuch.

Beschluss

Der Gemeinderat gibt eine positive Stellungnahme ab.

Vernehmlassung der Regierung: Schaffung eines Gesetzes über die Familienhilfe Liechtenstein

Antrag Vorsteherin

In Liechtenstein wird die ambulante Betreuung und Pflege insbesondere durch den Verein Familienhilfe Liechtenstein und die stationäre Betreuung und Pflege insbesondere durch die «Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe» (LAK), ausgestaltet als selbstständige Stiftung des öffentlichen Rechts erbracht. In der Gemeinde Balzers wird die ambulante sowie stationäre Betreuung und Pflege insbesondere durch den Verein Lebenshilfe Balzers erbracht, der von dieser Vorlage grundsätzlich nicht betroffen ist.

Die Familienhilfe Liechtenstein e.V. hat einen Antrag auf Umstrukturierung des Vereins in eine öffentlich-rechtliche Körperschaft eingebracht. Aus den darin dargelegten Gründen und insbesondere unter Berücksichtigung der Systemrelevanz, des Jahresumsatzes sowie der Anzahl Mitarbeitenden der Familienhilfe Liechtenstein erscheint die Rechtsform eines privatrechtlichen Vereins nicht mehr angemessen. Aufgrund der gleichen Bedeutung der stationären und ambulanten Betreuung und Pflege sowie vergleichbaren Rahmenbedingungen erscheint es angezeigt, die Familienhilfe Liechtenstein analog zur LAK als öffentlich-rechtliche Stiftung auszugestalten.

Da die Familienhilfe Liechtenstein je hälftig durch das Land und die Gemeinden (ausser der Gemeinde Balzers) im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl finanziert wird, erscheint es des Weiteren angezeigt, dass auch die Familienhilfe Liechtenstein über einen Strategierat, bestehend aus den Vorstehern derjenigen Gemeinden, die die Stiftung fördern und unterstützen bzw. finanzieren, verfügt, der die grundsätzliche Strategie der Stiftung einschliesslich der Eckwerte der Finanzplanung festlegt.

Der Regierung obliegt unter anderem die Festlegung und Änderung der Beteiligungsstrategie, worin die Regierungssicht für wichtige bzw. für die Stiftung relevante Themenbereiche zur Festlegung der langfristigen Strategie des Strategierates formuliert werden.

Schliesslich erscheint auch die strategische Verbindung zwischen der Familienhilfe Liechtenstein und der LAK bzw. in der stationären und ambulanten Betreuung und Pflege für die Entwicklung einer integrierten Versorgung in Liechtenstein wichtig und zweckmässig, was dadurch erreicht werden kann, dass der Stiftungsrat der LAK zugleich Stiftungsrat der Familienhilfe Liechtenstein ist. Damit wird sichergestellt, dass die strategischen Entscheidungen im ambulanten sowie im stationären Bereich ganzheitlich getroffen werden, was wiederum der in den alterspolitischen Grundsätzen geforderten ganzheitlichen Sichtweise in der Seniorenbetreuung entspricht.

Aktuell besteht der Stiftungsrat der LAK aus fünf Mitgliedern, sodass nach der Schaffung der Familienhilfe Liechtenstein als eigenständige Stiftung des öffentlichen Rechts die Möglichkeit bestehen würde, künftig zwei weitere bzw. zusätzliche Mitglieder des Stiftungsrates zu bestellen, die insbesondere über besondere Fachkompetenzen im ambulanten Bereich verfügen. Der vorliegende Gesetzesvorschlag über die Liechtensteinische Familienhilfe (FHLG) sieht die Errichtung einer selbständigen Stiftung des öffentlichen Rechts unter Beibehaltung des bisherigen Namens des Vereins " Familienhilfe Liechtenstein" vor. Hierfür

wurde das Gesetz über die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAKG) als Rezeptionsgrundlage herangezogen.

Antrag zur Beschlussfassung

Stellungnahme des Gemeinderats über vorliegende Vernehmlassung.

Erörterung

Grundsätzlich begrüsst die Gemeinde Ruggell die Schaffung eines Gesetzes über die Familienhilfe Liechtenstein, da es als sehr wichtig erachtet wird, die Familienhilfe Liechtenstein (heute ein eingetragener Verein) in öffentlich-rechtliche Strukturen zu überführen. Zu diesem Vorhaben hat die Regierung eine Gesetzesvorlage erarbeitet, die in weiten Teilen gut nachvollziehbar ist, in anderen Bereichen jedoch noch verbessert werden kann.

Zwischen den Gemeinden sowie im Gemeinderat wurde diese Vernehmlassung intensiv diskutiert. Der Gemeinderat entscheidet, folgende Stellungnahme abzugeben, welche diesem Protokoll angehängt ist.

Beschluss

Die Stellungnahme wird einstimmig genehmigt.



Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Ministerium für Gesellschaft und Kultur
Herr Regierungsrat Manuel Frick
Peter-Kaiser-Platz 1 / Postfach 684
9490 Vaduz

Gemeindevorstehung
Maria Kaiser-Eberle
Tel. +423 377 49 30
maria.kaiser-eberle@ruggell.li

24.08.2021, mke/ja

Vernehmlassung der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Familienhilfe Liechtenstein

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, *lieber Manuel*

Die Gemeinde Ruggell bedankt sich bei der Regierung für die Möglichkeit zur Einbringung einer Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Familienhilfe Liechtenstein und nimmt diese Möglichkeit innerhalb der dafür vorgesehenen Frist gerne wahr.

Grundsätzlich begrüsst die Gemeinde Ruggell die Schaffung eines Gesetzes über die Familienhilfe Liechtenstein, da es als sehr wichtig erachtet wird, die Familienhilfe Liechtenstein (heute ein eingetragener Verein) in öffentlich-rechtliche Strukturen zu überführen. Zu diesem Vorhaben hat die Regierung eine Gesetzesvorlage erarbeitet, die in weiten Teilen gut nachvollziehbar ist, in anderen Bereichen jedoch als zu wenig durchdacht erscheint, was nachfolgend eingehend erläutert wird.

1. Eigenständigkeit für die Familienhilfe Liechtenstein

Art. 9 der Gesetzesvorlage über die Familienhilfe Liechtenstein sieht vor, dass der Stiftungsrat der bestehenden Stiftung Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK) zugleich auch Stiftungsrat der neuen Stiftung Familienhilfe Liechtenstein sein soll.

Dies wird als sehr problematisch erachtet, da die Aufgabenbereiche der Familienhilfe und der LAK zu unterschiedlich sind, um sie mit einem gemeinsamen Stiftungsrat zu führen. Die Gemeinde Ruggell erachtet es als unabdingbar, dass die Familienhilfe Liechtenstein als öffentlich-rechtliche Stiftung konzipiert wird und ihre Eigenständigkeit mit einem eigenen unabhängigen Stiftungsrat haben muss.

Der stationäre Bereich (LAK) wird durch eine Bedarfsplanung bestimmt und fokussiert sich auf die Langzeitbetreuung und -pflege von betagten Menschen, die infolge der Intensität ihrer Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit nicht mehr daheim betreut oder gepflegt werden können.

Der ambulante Bereich (Familienhilfe) für die Akut- und Langzeitbetreuung unterliegt sehr vielen Einflussfaktoren, weitet sich kontinuierlich aus und richtet sich nach der Leistungsvereinbarung mit dem Land und den Gemeinden. Direkten Einfluss auf die Leistungserbringung und den Leistungsumfang der Familienhilfe Liechtenstein haben aber auch die Strategien der verschiedenen Fachgesellschaften, wie z.B. Psychiatrie, Palliative Care und Demenz. Auch die immer frühere Entlassung von Patienten nach Spitalaufenthalt in komplexen Pflegesituationen mit intensiven pflegetechnischen Dienstleistungen und der zunehmenden Ablehnung der Kostenübernahme für eine stationäre Reha durch die Krankenkassen, stellen die Familienhilfe laufend vor neue Herausforderungen. Dazu kommt die zunehmende Nachfrage aus der Bevölkerung nach präventiven, begleitenden, unterstützenden und betreuenden Dienstleistungen im häuslichen Bereich.



Im Gegensatz zu den staatlichen LAK Häusern ist die Familienhilfe Liechtenstein zudem dem privaten Markt ausgesetzt, was ein nicht zu unterschätzender Einflussfaktor in der Arbeit der Familienhilfe darstellt. Da bei einem Wegfall von privaten Anbietern, wie dies beispielsweise während der Corona-Krise der Fall war, die Familienhilfe solche Lücken kurzfristig auffangen muss. Die Familienhilfe Liechtenstein bietet ihre Dienstleistungen zudem Menschen jeden Alters an. Die im Vernehmlassungsbericht immer wieder herangezogenen alterspolitischen Grundsätze betreffen daher nur einen Teilbereich der Arbeit der Familienhilfe und sind demzufolge bei weitem nicht für alle Dienstleistungen der Familienhilfe relevant und anwendbar. Sie dürfen nicht dem gesamten ambulanten Bereich überstülpt werden, da dadurch die Gefahr besteht, dass andere – nicht weniger wichtige Dienstleistungen der Familienhilfe – verdrängt, abgewertet oder gar vernachlässigt werden könnten.

Die breit gefächerten Dienstleistungen der Familienhilfe sind zudem innert 24 Stunden abrufbar z.B. palliative Pflege, Pflege und Betreuung nach kurzfristigen Spitalentlassungen, Entlastung pflegender und betreuender Angehöriger, Demenz, Aufrechterhaltung von Familienstrukturen bei Erkrankung eines Elternteils, etc. Der administrative Koordinationsaufwand bei der Familienhilfe ist demzufolge sehr hoch und unterliegt infolge der Vielzahl der in jedem einzelnen Fall involvierten Akteure und des vielschichtigen Settings ständiger Adaptierungen. Dies kann nur mit einer sehr engen Zusammenarbeit zwischen Stiftungsrat und Geschäftsführung gewährleistet werden.

Damit die Familienhilfe dieser Dynamik und den sich ständig verändernden Herausforderungen gerecht werden kann, wird es als absolut unabdingbar erachtet, dass die Familienhilfe auch als öffentlich-rechtlich konzipierte Stiftung ihre Eigenständigkeit erhält. Dies damit sie sich ressourcenorientiert voll und ganz auf die Gewährleistung und Weiterentwicklung der ambulanten Betreuung und Pflege, der Gewährleistung des Mahlzeitendienstes, der Koordination der Freiwilligenarbeit in der Familienhilfe spezialisieren und fokussieren kann. Eine Zusammenlegung der Stiftungsräte könnte für die facettenreiche Arbeit der Familienhilfe in Teilbereichen unter Umständen kontraproduktiv sein und die gerade im ambulanten Bereich konstant notwendige Weiterentwicklung hemmen.

2. Strategische Verbindung zwischen Familienhilfe Liechtenstein und LAK

Was die übergeordnete strategische Ausrichtung zwischen LAK und Familienhilfe betrifft, so wird diese von der Gemeinde Ruggell sehr begrüsst. Dass der Stiftungsrat der LAK zugleich der Stiftungsrat der Familienhilfe Liechtenstein sein soll, wird jedoch als nicht zielführend erachtet, da die strategische Ausrichtung der beiden Organisationen auf Ebene des Strategierates sichergestellt werden soll.

3. Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege

Die Gemeinde Ruggell möchte zudem anregen zu prüfen, ob der geplante Verbleib der Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege bei der Familienhilfe zweckmässig ist oder ob es nicht zielführender wäre, eine vollkommen selbständige Organisation mit eigenen Büroräumlichkeiten, eigenem Budget, eigenen Fördergeldern, eigener Buchhaltung, eigenem Revisor und eigenem Jahresbericht zu schaffen. Dies vor allem im Hinblick darauf, dass sich die Aufgaben dieser Fachstelle grundsätzlich von den Aufgaben der Familienhilfe sehr stark unterscheiden. Mitunter könnte es Sinn machen, die Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege bei der AHV-IV-FAK anzugliedern, was jedoch vertieft geprüft werden müsste.

Freundliche Grüsse

Maria Kaiser-Eberle
Gemeindevorsteherin



Neue Seniorenkoordination der Gemeinden Schellenberg, Gamprin und Ruggell

Die Gemeinderäte in Schellenberg, Gamprin und Ruggell haben in dieser und in der letzten Woche jeweils einstimmig beschlossen, eine gemeinsame Stelle einer Seniorenkoordinatorin / eines Seniorenkoordinators zu schaffen. Die administrative Eingliederung der Stelle (100%) erfolgt bei der Gemeinde Ruggell. Gemeinsam möchten die drei Gemeinden mit der Seniorenkoordination ein attraktives und koordiniertes Angebot für Senioren schaffen, zugleich auch eine wichtige Anlaufstelle für ältere und betagte Menschen bieten.

Der demografische Wandel stellt die Gemeinden vor grosse Herausforderungen. Ruggell, Gamprin und Schellenberg stellen sich seit 2014 diesem Thema und versuchen sich auf die Konsequenzen einzustellen, welche dieser Wandel mit sich bringt. In den vergangenen sechs Jahren wurden anhand des Projektes „Wohnen und Leben im Alter“ wertvolle Massnahmen umgesetzt wie zum Beispiel die Wohn- und Bauberatungen in den Gemeinden und das Fördern von barrierefreiem und altersgerechtem Bauen. Vorausgingen Vorträge, Befragungen und Workshops, an denen die Bevölkerung teilnehmen konnte und auch auf diese Themen sensibilisiert wurden. Die Mitarbeiterinnen der Empfangsschalter besuchten eine Weiterbildung.

Schaffung einer zentralen Stelle

Eine weitere Massnahme der letzten Jahre war, dass das Schalterpersonal auf spezifische Anfragen von Senioren und Seniorinnen geschult wurden. Dieses Angebot soll nun mit der Schaffung einer neuen Stelle ausgebaut werden. Die Gemeinde Mauren führt seit Jahren eine erfolgreiche Seniorenkoordination. Im Austausch wurde klar, dass Massnahmen gegen die Vereinsamung, regelmässige Treffen und auch koordinierte Seniorenarbeit wohl nur dann institutionalisiert werden kann, wenn dafür eine zentrale Zuständigkeit geschaffen wird, die gut erreichbar ist. Alle Gemeinderäte waren überzeugt, dass die Gemeinden nun reif sind, so ein Angebot zu schaffen. Die Verwaltungseinheiten, Kommissionen und Freiwillige werden nahe eingebunden, in dem Schnittstellen genau definiert werden. Die Seniorenkoordinatorin bzw. der Seniorenkoordinator wird wöchentlich in allen drei Gemeinden vor Ort sein. Die Zeiten in den einzelnen Gemeinden werden bekannt gegeben.

Die Stelle einer Seniorenkoordinatorin / eines Seniorenkoordinators wird als nächster Schritt zeitnah ausgeschrieben.

Schellenberg, Gamprin, Ruggell, 26. August 2021
Christian Öhri, Gemeindesekretär